



Netzanschlussvertrag

Vertrag zum Anschluss bzw. Änderung des Anschlusses
an das örtliche Erdgasversorgungsnetz der Meißener Stadtwerke GmbH

zwischen **Verteilnetzbetreiber**

Meißener Stadtwerke GmbH
Karl-Niesner-Str. 1
01662 Meißen
Registergericht: Dresden
Registernummer: HRB 4060

nachstehend „**MSW**“ genannt

und

Anschlussnehmer

Name, Vorname:	Firma:
Geb.-Datum:	Straße, Haus-Nr.:
Straße, Haus-Nr.	PLZ, Ort:
PLZ, Ort	Registergericht:
		Registernummer:

nachstehend „**Anschlussnehmer**“ genannt

MSW und Anschlussnehmer nachstehend „**Vertragspartner**“ genannt

für das Objekt:

.....

01662 Meißen

1. Vertragsgegenstand

Gegenstand des Vertrages sind die Herstellung bzw. Veränderung und die Bereitstellung des Netzanschlusses für das vorgenannte Objekt als technische Voraussetzung zum Bezug von Erdgas.

2. Netzanschluss

- 2.1 Übergabestelle für die Erdgasbereitstellung aus dem örtlichen Verteilnetz ist die Hauptabsperreinrichtung im Gebäude. Der Netzanschluss sowie eventuell in der Installationsanlage vorhandene Druckregelgeräte befinden sich im Eigentum von MSW. Die Erdgasanlage nach der Übergabestelle darf nur durch MSW oder ein in ein Installateurverzeichnis eingetragenes Installationsunternehmen errichtet und in Betrieb genommen werden.
- 2.2 Am Netzanschluss wird eine maximale zeitgleiche Leistung (Anmeldeleistung) von kW bereitgestellt.

3. Baukostenzuschuss und Anschlusskosten

- 3.1 Die Ermittlung des Anteils des Anschlussnehmers an den Kosten erfolgt gemäß § 9 und § 11 der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Gasversorgung in Niederdruck (NDAV) sowie der „Ergänzenden Bedingungen des Netzbetreibers MSW zur NDAV“.
- 3.2 Der zu zahlende Baukostenzuschuss, die Anschlusskosten und der Leistungsumfang sind im Kostenvoranschlag Nr.:(Anlage 2) ausgewiesen. Der Kostenvoranschlag gilt nur für normale Baugrundverhältnisse (Bodenklasse 3–6).
- 3.3 Sofern Eigenleistungen des Anschlussnehmers bei der Errichtung des Netzanschlusses gemäß §6 Abs. 3 NDAV vereinbart wurden, sind diese im Kostenvoranschlag berücksichtigt.
- 3.3 Die Höhe des Baukostenzuschusses gilt als vorläufig ermittelt auf der Grundlage der Angaben aus Anmeldung / Antrag. Die MSW behalten sich die Prüfung dieser Angaben vor.
- 3.4 Die genannten Anschlusskosten basieren auf im Rahmen der Planung erkennbaren Verhältnissen. Ändern sich die tatsächlichen Verhältnisse gegenüber den bei Vertragsabschluss vorliegenden Verhältnissen unvorhersehbar oder auf Anforderung Dritter so wesentlich, dass die Fortsetzung des Vertrages zu den vereinbarten Bedingungen nicht mehr zumutbar ist, so wird MSW dem Vertragspartner den Vertrag den geänderten Verhältnissen anpassen, mit dem Ziel, ein ausgewogenes Verhältnis von Leistung und Gegenleistung wiederherzustellen.

4. Bindefrist

- 4.1 An den Vertrag einschließlich der Kosten gemäß Kostenvoranschlag (Anlage 2) hält sich MSW gebunden, wenn der Anschlussnehmer diesen Vertrag spätestens 2 Monate nach Ausstellungsdatum mit seiner Unterschrift versehen zurücksendet und der Netzanschluss innerhalb von 4 Monaten nach Rücksendung des unterschriebenen Vertrages fertig gestellt werden kann bzw. MSW eine Überschreitung der vorgenannten Frist zu vertreten hat.

- 4.2 Der Vorbehalt gilt auch, wenn im Einzelfall unvorhersehbare Kostenänderungen auftreten, z.B. durch Änderung der Leitungsführung auf Verlangen von Behörden, Grundstückseigentümer oder Anschlussnehmer oder Änderung des Leistungsumfanges. Erhöhen sich die vom Anschlussnehmer zu tragenden Anschlusskosten voraussichtlich um mehr als 10%, so wird er von MSW unverzüglich unterrichtet.

5. Technische Vorschriften und Regeln

Bestandteil dieses Vertrages sind die technischen Anschlussbedingungen der MSW, insbesondere:

- Technische Regel – Arbeitsblatt G 2000
- AB Netzanschluss und Anschlussnutzung - Erdgas

Die technischen Anschlussbedingungen sind im Internet unter www.stadtwerke-meissen.de veröffentlicht.

6. Auftragserteilung

- 6.1 Die Realisierung des Netzanschlusses wird mit Abschluss dieses Vertrages und der Unterzeichnung der Auftragserteilung (Anlage 3) beauftragt.
- 6.2 Mit Abschluss dieses Vertrages wird der im Lageplan (Anlage 1) vorgeschlagene Trassenverlauf und die Ausführung der Hauseinführung bestätigt.
- 6.3 Die Herstellung des Netzanschlusses kann frühestens 21 Tage nach Auftragseingang erfolgen. Der voraussichtliche Zeitbedarf für die Herstellung des Netzanschlusses beträgt ca. Tage.

7. Zahlungsbedingungen

- 7.1 Baukostenzuschuss und Anschlusskosten sind nach Fertigstellung und Rechnungserhalt innerhalb von 14 Tagen fällig.
- 7.2 Sollte sich die Fertigstellung aus Gründen, die nicht bei MSW liegen verzögern, können Teilrechnungen über bereits erbrachte Leistungen gestellt werden.

8. Vertragslaufzeit und Kündigung

- 8.1 Der Vertrag tritt mit Unterzeichnung in Kraft und läuft auf unbestimmte Zeit. Die Vertragspartner können den Vertrag mit einer Frist von einem Monat auf das Ende des Kalendermonates ordentlich kündigen. Eine Kündigung durch MSW ist nur möglich, soweit eine Pflicht zum Netzanschluss nach § 18 Abs. 1 Satz 2 des Energiewirtschaftsgesetzes nicht besteht.
- 8.2 Wird der Vertrag vor Fertigstellung des Netzanschlusses durch den Anschlussnehmer gekündigt, sind die bereits bei MSW entstandenen Aufwendungen, ggf. auch solche für den Rückbau des Netzanschlusses, vom Anschlussnehmer zu tragen.

9. Rechtsnachfolge

Sowohl der Anschlussnehmer als auch MSW sind berechtigt, die vertraglich vereinbarten Rechte und Pflichten auf einen Dritten zu übertragen, wenn dieser die Vertragspflichten uneingeschränkt übernimmt.

10. Schlussbestimmungen

10.1 Änderungen und Ergänzungen dieses Anschlussvertrages bedürfen der Schriftform. Nebenabreden zu diesem Anschlussvertrag bestehen nicht.

10.2 Die Verordnung über Allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Gasversorgung in Niederdruck (NDAV) ist als Anlage 4 beigelegt und wesentlicher Bestandteil dieses Anschlussvertrages. Vertragsbestandteil sind weiterhin die Ergänzenden Bedingungen der MSW zur NDAV. Aktualisierungen werden unter www.stadtwerke-meissen.de veröffentlicht.

11. Ausfertigung

Der Vertrag wird zweifach ausgefertigt. Beide Vertragspartner erhalten je eine gegengezeichnete Originalausfertigung.

Meißen, den
Meißener Stadtwerke GmbH

_____, den __, __, __
Anschlussnehmer

.....
Stempel / Unterschrift

.....
Stempel / Unterschrift

Anlagen

Anlage 1: Lageplan
Anlage 2: Kostenvoranschlag
Anlage 3: Formblatt Auftragserteilung
Anlage 4: NAV